

kommunal report

Ihre kommunale Fragestellung – unser Lösungsansatz

Kommunal Agentur NRW | Kommunalreport | Ausgabe 1.2018



Kommunalreport – Informationen für Städte und Gemeinden

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserem neuen Kommunalreport stellen wir Ihnen wieder einige unserer interessanten Projekte vor – damit Sie einen Einblick in unsere Arbeitsweise bekommen und damit Sie über alle Angebote und Leistungen informiert sind, mit denen wir Ihnen zur Seite stehen können:

Das Thema Personalfragen ist aktueller denn je, auch für kommunale Arbeitgeber. Wir widmen uns im ersten Teil unseres Berichts der Personalentwicklung und Personalgewinnung. Weiter geht's im Herbst dann mit Personalführung und Personalbemessung.

Wir sind Organisationsberater – auch für die Bäder in den Kommunen und zeigen

am Beispiel der Stadt Lage, wie wir vorgehen. Mit einer ganzen Reihe an verschiedenen Bädern hält Lage ein breites Freizeit- und Gesundheitsangebot für viele Bürgerinnen und Bürger bereit. Da ist es notwendig, auch mal einen Blick auf die Organisation zu werfen und Prozesse, wenn möglich zu optimieren.

Daran schließt sich gut das Thema Arbeitssicherheit an. Wie sicher sind Arbeitsplätze – unsere Fachleute messen dies und schlagen angepasste Maßnahmen vor, wenn nicht alles gesund läuft.

Genau wissen wollen wir auch, wie es mit der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bei der Feuerwehr aussieht. Feuerwehrbedarfs-

planung – wissenschaftlich angepackt und untersucht im Projekt mit der Bergischen Universität Wuppertal.

Berichtet wird außerdem über die Qualitätssicherung in der Gebäudereinigung, die Ausschreibung von Straßenreinigung und die Gewässerberatung, die wir noch einmal vorstellen, über ein erfolgreiches, sozial und ökologisch wertvolles Beschäftigungsprojekt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen viel Spaß beim Lesen!

Ihre Kommunal Agentur NRW

Inhalt

- 04 | Personalfragen**
 Viel Erfolg mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 Teil 1: Personalentwicklung und -gewinnung
- 06 | Arbeitsplatzmessungen**
 Messen, analysieren, handeln
 Der Weg zum sicheren, gesunden Arbeitsplatz
- 08 | Organisationsuntersuchung in Bädern**
 Organisation unter der Lupe
 Das Bäderwesen der Stadt Lage
- 10 | Fahrsicherheitstraining**
 Sicher für Sie unterwegs!
- 10 | Qualitätsmessung in der Gebäudereinigung**
 Zufriedenheit mit System
 Qualitätssicherung bei Reinigungsleistungen
- 11 | Ausschreibung der Straßenreinigung**
 Umweltschonender Maschineneinsatz
 Straßenreinigung EU-weit ausschreiben
- 14 | Feuerwehrbedarfsplanung**
 Forschung für die kommunale Praxis
 Feuerwehrbedarfsplanung NRW
- 15 | Beschäftigungsprojekte**
 Sozial und ökologisch wertvoll
 Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“
- 18 | Information**
 Veranstaltungstermine der
 Kommunal Agentur NRW 2018

Impressum

Eine Information der Kommunal Agentur NRW GmbH
 Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
 Telefon 0211/430 77 0, Telefax 0211/430 77 22

Verantwortlich für den Inhalt

Michael Lange (v.i.S.d.P.), Dr. Peter Queitsch

Redaktion

Gudrun Abel, abel@KommunalAgenturNRW.de

Gestaltung

liniezwei Kommunikationsdesign GbR, Düsseldorf
www.liniezwei.de

Produktion und Druck

Die Qualitaner GmbH, Düsseldorf

Fotos

fotolia.de: vege (5), arsdigital (6), Africa Studio (7),
 nuwanda (9), belamy (13), sebi1992 (16), martinsvanags (17)
 photocase.de: darknightsky (1), willma... (2), greycoast (8),
 manun (10), view7 (12)



Viel Erfolg mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Teil 1: Personalentwicklung und -gewinnung

Belegschaften werden älter, offene Stellen können in manchen Regionen nicht mehr rechtzeitig besetzt werden, Arbeitsplätze passen nicht immer zu den heutigen flexiblen Lebensformen: In diesem Komplex von Herausforderungen müssen kommunale Arbeitgeber ihre Personalfragen lösen. Beschäftigte kommen und bleiben nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. In diesem und dem nächsten Kommunalreport werden die wichtigen Themen zu Personalentwicklung, -gewinnung, -führung und -bemessung erörtert.

■ Alles beginnt mit einem Personalentwicklungskonzept. Es beinhaltet die Bedarfs- und Einsatzplanung, berücksichtigt Fluktuation und Fehlzeiten. Solch ein Konzept sichert nicht nur den Mitarbeiterbestand, sondern zielt auch ab auf die Bindung des Einzelnen durch erhöhte Zufriedenheit und passgenaue Weiterbildung. Eine dienstleistungsorientierte Verwaltung sollte hierfür Prozesse standardisieren, um das Leistungs- und Lernpotenzial aller Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und zu fördern.

Personalentwicklung

Nach einer Bedarfsanalyse werden die künftigen Ziele und Maßnahmen definiert. Zum Beispiel ein verbesserter Know-how-Transfer, eine Verringerung der Fehlzeitenquote, passgenaue Fort- und Weiterbildung, Job-Rotation, Vertretungslösungen, Partnerschaften mit Schulen. Dabei geht es immer auch um die Auswahl und Förderung künftiger Führungskräfte und um die Personalkosten. Moderierte Workshops mit Unterstützung der Kommunal Agentur NRW unterstützen bei der fachamtübergreifenden Analyse und weiteren Zielen.

Die einzelnen Elemente der Personalentwicklung sollten in einem ständigen Prozess ausgewertet und durch ergänzende Regelungen, Dienstanweisungen oder interne Vereinbarungen konkretisiert werden. So lassen sie sich an aktuelle Bedingungen anpassen.

Je enger Personalabteilung und Fachamt kooperieren, desto besser gelingt die Personalausstattung und -entwicklung. Schon bei der Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts sollten Personalrat, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte mit einbezogen werden.

Personalgewinnung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, die auch bleiben – das muss das Interesse jedes kommunalen Arbeitgebers sein. Denn jede Stellenneubesetzung kostet Zeit und Geld. Die Kommunal Agentur NRW hat für den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath festgestellt: Für die Gewinnung eines neuen Beschäftigten müssen 120 Stunden investiert werden – von der Vorbereitung über die Auswahl bis zur Einstellung. Dieser zeitaufwändige



Prozess bindet Führungs- und Personalverantwortliche während des gesamten Auswahlverfahrens und belastet den Fachbereich mit fachfremden Aufgaben. Daher ist es unter anderem wichtig, potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die richtigen Kanäle anzusprechen, um nicht Kosten für Bewerbungsportale zu erzeugen, auf denen sich die Suchenden nicht bewegen. Darüber hinaus muss sich im Vorfeld über den Zuschnitt der neu zu besetzenden Stelle verständigt werden. Die aktuelle Stellenbeschreibung unterstützt dabei durch Nennung der geforderten Ausbildung, erwarteten Arbeitsvorgänge und inhaltlicher Grundlagen. So kann die Stellenbeschreibung entweder direkt für die Stellenanzeige umformuliert werden. Oder sie ist eine gute Basis, um die Stelle an neue Anforderungen anzupassen.

Der zeitintensivste und damit kostspieligste Teil der Gewinnung neuer Beschäftigten sind jedoch nicht die Stellenausschreibung und das Auswahlverfahren. Es ist die Einarbeitung, das sogenannte Onboarding. Dafür wird vielfach jemand bestimmt, der die neue Kollegin oder den neuen Kollegen begleitet und unterstützt. Regelmäßige Abstimmungen, Beantwortung von Fragen, Überprüfungen der geleisteten Arbeit und stete Rückmeldungen helfen bei der erfolgreichen Einarbeitung. Dabei ist der Aufwand zu Beginn am größten. Bei einem angenommenen Einarbeitungszeitraum und einem täglichen Kontakt von ca. einer Stunde, muss die Mentorin oder der Mentor neben der normalen Tätigkeit zusätzlich rund 300 Stunden aufwenden. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten im ersten Jahr etwa 30%, im zweiten Jahr etwa 10% weniger als die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen. Diese nicht produktiven Zeiten summieren sich auf etwa 700 Stunden. Hinzu kommt weiterer Sachleistungsaufwand aus internen und externen Schulungen von rund zwölf Tagen. Auf Basis eines mittleren Verrechnungssatzes von ca. 60 €/Stunde kostet die Einarbeitung pro Stelle demnach 70.000 €. Eine gute Einarbeitung zahlt sich aus, da sie sich positiv auf die Mitarbei-

terzufriedenheit auswirkt und gleichzeitig dafür sorgt, dass Know-how transferiert und damit die Fehlerquote gesenkt werden kann.

Dies alles ist jedoch kein Selbstzweck, sondern Auftakt für eine dauerhafte Mitarbeiterbindung. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in Berufen, bei denen die kommunalen Arbeitgeber in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen, ist ein attraktives Angebot gefragt. Naturgemäß sind gerade im öffentlichen Dienst die monetären Anreize über die tarifvertraglichen Bindungen begrenzt. Aber flexible Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungs- und Karriereangebote oder ein gut organisierter Arbeits- und Gesundheitsschutz kommen bei der jungen Generation gut an.

Am **16. Mai und 14. November 2018** findet das Seminar **Strategien eines modernen Personalmanagements – Mitarbeiter effizient gewinnen, entwickeln und binden** zum Thema statt. Anmeldungen über unsere Veranstaltungsseite auf www.KommunalAgenturNRW.de.

Ihre Fragen zum Thema Personal beantwortet Ihnen bei der Kommunal Agentur NRW:

Dr. Mathias Frölich, Tel.: 0211/430 77 29,
E-Mail: froelich@KommunalAgenturNRW.de
Cornelia Löbhard-Mann, Tel.: 0211/430 77 123,
E-Mail: loebhard-mann@KommunalAgenturNRW.de

Messen, analysieren, handeln

Der Weg zum sicheren, gesunden Arbeitsplatz

Ein sicherer Arbeitsplatz, der die Gesundheit des Beschäftigten nicht beeinträchtigt: Dafür wurde bereits im Jahr 1996 das Arbeitsschutzgesetz geschaffen. Arbeitgeber sind seitdem dazu verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Um mögliche Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, gibt es das Instrument der Gefährdungsbeurteilung. Damit können Arbeitgeber systematisch Probleme ermitteln und Maßnahmen zur Behebung ableiten.



Das staatliche Regelwerk oder der Unfallversicherungsträger geben vor, welche Grenzwerte je nach Arbeitsplatz und Tätigkeit bewertet werden müssen. Da geht es zum Beispiel um den Lärmpegel oder die Beleuchtungsstärke. Gibt es hier noch keine Messergebnisse vergleichbarer Arbeitsplätze, können die Grenzwerte meist nur durch konkrete Messungen am jeweiligen Arbeitsplatz nachgewiesen werden.

Messungen nur von Profis durchführen lassen

Diese Messungen müssen von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Sie sollten ein geeignetes Messgerät auswählen können, sich mit den Messgrößen und Randbedingungen, relevanten Vorschriften und Normen auskennen.

In diesen Arbeitsbereichen sind systematische Arbeitsplatzanalysen durch orientierende Messungen sinnvoll:

- » an den Bildschirmarbeitsplätzen innerhalb der Verwaltung
- » an Maschinen und Anlagen wie z. B. beim Aufsitzrasenmäher
- » in operativen Bereichen von Baubetriebshöfen und der Kanalunterhaltung

Beispiel Bildschirmarbeitsplatz

Für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten in der Verwaltung am Bildschirmarbeitsplatz, müssen verschiedene Grenzwerte eingehalten werden. So sollte die Beleuchtungs-

stärke bei einem objektiv zu dunkel wahrgenommenen Arbeitsplatz durch eine arbeitsplatzorientierte Messung überprüft werden. Bei Bildschirmen können sich die Leuchtdichtenkontraste, Flimmerfrequenz und Helligkeit auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken. Auch diese Werte sollten überprüft werden. Zudem sollte auch die Raumluftqualität gemessen werden, vor allem bei körperlichen Beschwerden wie trockenen oder juckenden Augen.

Lärmpegel senken

Zu guten Arbeitsbedingungen gehört auch, den Lärmpegel unterhalb der Grenzwerte zu halten. Hierfür muss gemessen werden, welcher Lärmexposition die Beschäftigten ausgesetzt sind. Der sogenannte Tages-Lärmexpositionspegel von $L_{EX,8h}$ 80 dB (A) könnte dann überschritten sein, wenn sich zwei Personen bei direktem Kontakt, unmittelbar im Bereich der lärmemittierenden Maschine oder Anlage, nicht mehr normallaut verständigen können.

Unsere Leistungen im Überblick

Die Kommunal Agentur NRW erstellt Gefährdungsbeurteilungen und bietet bei Bildschirmarbeitsplätzen, Lärmemissionen, Licht- und Luftqualität orientierende Messungen an, um die Gefähr-

dungen von Arbeitsumgebungsbedingungen zu ermitteln. Damit erhält die Kommune eine gute Grundlage für die Beurteilung von spezifischen Gefährdungsfaktoren:

- » Arbeitsplatzbegehung
- » arbeitsplatzbezogene Analysen zur Ermittlung von gesundheitsrelevanten Parametern
- » Messung vor Ort
- » Dokumentation und Bewertung der Messergebnisse per Soll-Ist-Abgleich

Zeigen die Messergebnisse bei Ihnen vor Ort einen Handlungsbedarf an, entwickelt die Kommunal Agentur NRW Lösungsalternativen für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze.

Ihr Ansprechpartner zum Thema sicherer Arbeitsplatz:

Yannick Bludau, Tel.: 0211/430 77 278,

E-Mail: bludau@KommunalAgenturNRW.de



Organisation unter der Lupe

Das Bäderwesen der Stadt Lage

In Lage kann man hervorragend schwimmen. In den Wintermonaten geht's in das moderne Hallenbad, im Sommer stehen gleich mehrere Freibäder zur Auswahl. Rutschen, Sprungtürme, Startblöcke, Spielgeräte und ein umfangreiches Kursangebot runden das Schwimmvergnügen ab.

Für diese vielfältigen Leistungen ist das Team des Bäderwesens der Stadt Lage zuständig. Bäderaufsicht, Reinigung, Kassendienst und Wartungsarbeiten sind typische Tätigkeiten. Diese werden jede Saison neu organisiert und mit dem vorhandenen Personalbestand abgedeckt. Mit einer Organisationsuntersuchung und Personalbemessung durch die Kommunal Agentur NRW sollte überprüft werden, wie gut der Bäderbetrieb die heutigen und zukünftigen Aufgaben erfüllen kann.

Organisationsuntersuchung

Bei einer Organisationsuntersuchung werden alle Prozesse eines Betriebes unter die Lupe genommen. Oberstes Gebot eines Bäderbetriebes ist die Sicherheit und Gesundheit der Badegäste. Deshalb standen auch diese Prozesse bei der Organisationsuntersuchung im Fokus. Neben der Aufsicht gehören dazu unter anderem eine einwandfreie Wasserqualität und die Hygiene.



Zum Projektbeginn konnten im Rahmen eines Auftaktgesprächs die Erwartungen besprochen und die Vorgehensweise erläutert werden. Bei einer umfassenden Bestandsaufnahme wurden anschließend Dokumente gesichtet, Interviews mit den Mitarbeitern geführt sowie alle Bäder besucht.

Werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt? Wie sieht es im Vergleich zu anderen Bäderbetrieben aus? Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme führte die Kommunal Agentur NRW mit dem Team vor Ort eine Schwachstellenanalyse durch und erarbeitete Optimierungsvorschläge.

Personalbemessung

Im Bäderbetrieb arbeiteten zum Zeitpunkt der Untersuchung zwölf Mitarbeiter (fünf Vollzeit- und sieben Teilzeitkräfte) inklusive der Betriebsleitung. Arbeitszeitmodell ist ein Zwei-Schicht-Betrieb. Die Dienstpläne werden in Form von Fünf-Wochen-Plänen vom Betriebsleiter erstellt und den Mitarbeitern frühzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Kommunal Agentur NRW erstellte dafür eine Übersicht aller Aufgaben und Tätigkeiten. Neben der eigentlichen Personalstärke spielte dabei die Verfügbarkeit der Kräfte eine entscheidende Rolle. Dabei müssen alle Aufgaben während der Öffnungszeiten zu 100% erfüllt werden können. Außerdem wurde untersucht, ob die gegebenen Arbeitszeitmodelle die vorgeschriebenen Rege-

lungen zu Arbeits- und Ruhezeiten befolgen. Insgesamt konnte gezeigt werden, dass zwar im Freibadbereich für die Sommersaison zusätzliche Unterstützung in einem Bad notwendig ist, insgesamt aber die Personalsituation als ausreichend eingestuft werden kann.

Wie allgemein in den Kommunalverwaltungen NRW stellt auch im Bäderwesen der Mangel an Fachkräften die Betriebe in der Zukunft vor große Herausforderungen. Für das städtische Bäderwesen heißt dies, sich rechtzeitig auf Personalwechsel einzustellen und Maßnahmen zu ergreifen. Auch deshalb fördert der Bäderbetrieb Lage Nachwuchskräfte: Jedes Jahr werden Ausbildungsplätze angeboten.

Externe Unterstützung bei der Organisationsstruktur

Angesichts der steigenden Anforderungen in den Kommunalverwaltungen ist es besonders wichtig, die eigene Organisationsstruktur zu untersuchen. Dies ist jedoch ohne externe Unterstützung oft nicht möglich. Die Kommunal Agentur NRW hat darum den Bäderbetrieb Lage bei dieser Aufgabe unterstützt.

So konnten zahlreiche Maßnahmen angestoßen werden. Für den Betrieb werden Risiken minimiert und ungenutzte Potenziale erschlossen. Führungs- und Unterstützungsprozesse werden weiter verbessert. Auch die Feststellung des richtigen Personalbedarfs trägt dazu bei, den Betrieb zukunftssicher zu gestalten.



Ihre Fragen zum Thema Organisationsuntersuchung beantwortet gerne:

Dominik Pieniak, Tel.: 0211/430 77 121,
E-Mail: pieniak@KommunalAgenturNRW.de

Bäderaufsicht

Für die Bäderaufsicht müssen folgende Vorgaben beachtet werden:

- » DIN EN 15288-2
„Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb“
- » Richtlinie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. Nr. 94.05
„Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“

Basierend auf einer Risikoeinschätzung und -bewertung muss danach für jedes Bad eine Risikobeurteilung erstellt werden. Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Köln

ist bei Schwimmbädern mit mehreren Nutzungsbereichen nur dann ein sicherer Badebetrieb gewährleistet, wenn mindestens zwei Aufsichtspersonen durchgängig anwesend sind. Die Aufsichtsperson muss von ihrem eventuell wechselnden Standort das gesamte Bad überblicken und freie Sicht auf alle Anlagen haben, sodass sie mit wenigen Schritten jede Stelle des Badbereichs erreichen kann.

Wenn der Schwimmmeister sich aus wichtigem Grund entfernt, muss ständig eine Ersatzperson vor Ort sein. Zudem dürfen während der Wasseraufsicht keine Zweitfunktionen eingenommen werden.

Sicher für Sie unterwegs!



v.l.n.r.: Yannick Bludau, André Siedenberg, Christian Pickarski, Dr. Wolfgang Malms, Simon Stein, Andreas Pokropp, Dominik Pieniak, Anne Kathrin Esser, Dr. Ralf Toggler, Horst Overfeld

Wir fahren im Jahr rund 200.000 Kilometer, um gemeinsam mit unseren Kunden an alle Fragestellungen möglichst angepasste Lösungsvorschläge direkt vor Ort zu entwickeln, umzusetzen oder zu präsentieren. Viele Strecken davon legen wir mit Pkw zurück.

Darum haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Fahrsicherheitstraining teilgenommen. Genauer gesagt ging es um ein Pkw-Intensiv-Training. Die Fahrsicherheit sollte gesteigert werden, indem alle mal die Grenzen ihres Fahrzeugs und ihre fahrerischen Fähigkeiten auf den Prüfstand stellten.

Wir freuen uns, zukünftig noch sicherer für Sie unterwegs zu sein!

Zufriedenheit mit System Qualitätssicherung bei Reinigungsleistungen

Die Ausschreibung ist erfolgreich abgeschlossen und der neue Dienstleister beginnt mit der Reinigung. Der öffentliche Auftraggeber wünscht sich eine reklamationfreie und reibungslose Umsetzung. Leider zeigt sich häufig schon nach kurzer Zeit, dass das Ergebnis nicht den Erwartungen entspricht. Die Folgen: Reklamationen und Unzufriedenheit aufseiten der Nutzer, erheblicher Arbeitsaufwand bei den zuständigen Mitarbeitern, manchmal sogar negative Meldungen in der Lokalpresse. Ein Szenario, das jede Kommune gern vermeiden möchte.

Die neue DIN 77400 „Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“ weist bereits in ihrer Einleitung auf die Notwendigkeit der Überwachung der Qualität hin. Sie widmet ihr sogar ein eigenes Kapitel. Die Norm gibt vor, dass die Überwachung der Reinigungsqualität mit einem geeigneten System sichergestellt werden muss. Sie fordert ein System, das den Regelungen der DIN 13549 „Reinigungsdienstleistungen – Grundanforderungen und Empfehlungen für Qualitätssysteme“ entspricht. Diese Forderung nach einer Qualitätsmessung gilt übrigens nicht nur für die Fremdreinigung, sondern auch für die Eigenreinigung.

Regelmäßige Kontrollen durch Kommune und Dienstleister

Das Ergebnis der Reinigung ist neben den Leistungsmaßen, den eingesetzten Reinigungskräften sowie den Reinigungsmitteln und -geräten abhängig von einer effizienten Kontrolle. Je regelmäßiger kontrolliert wird, desto eher wird das vereinbarte Reinigungsergebnis erreicht. Diese Überprüfung geschieht zunächst durch den Auftragnehmer selbst. Für eine dauerhaft zuverlässige Umsetzung der vertraglich vereinbarten Reinigungsleistung muss jedoch auch der Auftraggeber selbst Kontrollen durchführen. Doch trotz vieler Kontrollen verbessert sich die geleistete Qualität des Dienstleisters häufig nicht.

Gute Reinigung – schlechte Reinigung?

Bei der Beurteilung der Reinigungsleistung zeigt sich häufig, dass Auftraggeber und Dienstleister eine unterschiedliche Auffassung von Reinigung und Sauberkeit haben. Dies führt bei den Kontrollen immer wieder zu Diskussionen. Zur Unterstützung der Auftraggeber gibt es hierzu verschiedene elektronische und analoge Systeme auf dem Markt. Doch auch damit ist das Problem noch lange nicht gelöst, da der Einsatz dieser Systeme nicht immer zu einem Konsens zwischen Dienstleister und Kommune führt. Insbesondere wenn nach einem Schulnotensystem oder aber in Skalen gewertet wird.

Weitere Schwierigkeit externer Systeme ist, dass diese sich nur schwer an die Besonderheiten der Kommune anpassen lassen. Spätestens bei dem Versuch, die externen Systeme in effektive Malusregelungen zu integrieren, scheitert der öffentliche Auftraggeber. Denn die Rahmenbedingungen sind ja erst mit dem Zuschlag klar. Die Vertragsbedingungen müssen aber bereits mit den Vergabeunterlagen feststehen und den Bietern mitgeteilt werden, um Rechnerkürzungen und Vertragsstrafen in die Vertragsunterlagen integrieren zu können. Spätestens hier kommen vom Bieter angebotene und eingesetzte Systeme an die Grenzen hinsichtlich der Effizienz für die Kommune.



Qualitätsmesssystem (QMS) der Kommunal Agentur NRW

Gute Gründe für die Kommunal Agentur NRW, ein eigenes System zu entwickeln. Das seit dem Jahr 2014 angebotene QM-System kann die Anforderungen und Wünsche der Kommunen optimal umsetzen und ist gleichzeitig ein effektives Mittel zur Sanktionierung des Dienstleisters bei Reklamationen. Es bietet damit genau die Anpassbarkeit, Flexibilität und einfache Handhabung, die Kommunen brauchen. Ohne weitere Kosten zu verursachen.

Das QMS der Kommunal Agentur NRW funktioniert auf Grundlage der DIN EN 13549: „Reinigungsdienstleistungen; Grundanforderungen und den Empfehlungen für Qualitätsmesssysteme“ und in Anlehnung an die Empfehlungen des BIV-QMS. Die Anzahl der zu prüfenden Räume ist nach den Beschreibungen der ISO 2859:1/2 „Annahmestichprobenprüfung anhand der Anzahl fehlerhafter Einheiten“ festgelegt. Das QMS arbeitet mit Prüflisten im PDF-Format, die elektronisch und in ausgedruckter Form ausgefüllt werden können. Für den Einsatz des QMS werden im Vorfeld mit der Kommune genau abgestimmte Standards definiert. Diese sind erstellt auf Grundlage der Richtlinien der DIN EN 13549 „Reinigungsdienstleistungen – Grundanforderungen und Empfehlungen für Qualitätsmesssysteme“. Grundlage der Reinigungskontrollen und Prüfungen ist das detaillierte Leistungsverzeichnis in Verbindung mit dem allgemeinen Leistungsverzeichnis. Gemäß den gewünschten Qualitätsanforderungen werden Regelungen zur Anzahl der Prüfungen je Gebäudeart, Anzahl an zulässigen Reinigungsmängeln und zu weiteren wichtigen Aspekten festgelegt. Flankiert wird das QM-System von einem effizienten Malussystem. Es stellt auf die Wünsche der Kommunen abgestimmte Sanktionen bereit, mit denen Leistungsverbesserungen erzielt werden können.

Einfache Bedienbarkeit

Die Mitarbeiter sind nach einer Einführung und einigen praktischen Übungen in der Lage, mit dem QMS sicher und einfach zu prüfen. Selbst Prüfungen nach Nutzungsbeginn oder Reinigungen während Instandhaltungsarbeiten können berücksichtigt werden. Ein weiterer Vorteil: Mit dem System werden keine Smartphones

oder Tablets benötigt. So können die kommunalen und die Dienstleister-Mitarbeiter zu jeder Zeit und in jedem Objekt schnelle und effiziente Kontrollen durchführen.

Bedingungen juristisch geprüft

Die mit dem QMS verbundenen Sanktionen tragen zu einer vertragsgemäßen Leistungserbringung bei. Sie sind geeignet, den Dienstleister zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zu ermutigen und somit eine qualitativ hochwertige Reinigung in den Objekten zu unterstützen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen und Parameter werden von einem Juristen überprüft und in die Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen integriert. Mit Abgabe seines Angebotes erkennt der Bieter die Bedingungen des QMS an. Durch die klaren Vorgaben zum Bestehen der Prüfungen, ist das Durchsetzen der vertraglichen Sanktionen ohne großen Aufwand möglich.

Weiterentwicklung

Das QM-System hat sich bereits vielfach in der kommunalen Praxis bewährt und wird aufgrund des großen Erfolges nun weiterentwickelt. Es wird eine Erweiterung auf eine IT-gestützte Basis bei der Raumauswahl und der Durchführung der Prüfungen erarbeitet, um das System an den wachsenden Anforderungen auszurichten. In einem nächsten Schritt sollen ebenfalls die Leistungsverzeichnisse ins System integriert werden, damit die wichtigen Unterlagen auch vor Ort bei den Kontrollen einsehbar sind. Zukünftig wird die Kommunal Agentur NRW auch eine elektronische Datenpflege anbieten, damit die Daten zur nächsten Ausschreibung wieder aktuell vorliegen.

Ihre Ansprechpartnerin zum Thema:

Sabine Reichmann, Tel.: 0211/430 77 274,

E-Mail: reichmann@KommunalAgenturNRW.de

Umweltschonender Maschineneinsatz Straßenreinigung EU-weit ausschreiben

Die Ansprüche der Bürger und Bürgerinnen an die Leistungen der Kommunen wachsen stetig. Reichte es früher aus, die Straßen zu reinigen und in einem guten Zustand zu halten, stellt sich heute für viele zusätzlich die Frage nach dem umweltgerechten Kehren. Beim maschinellen Einsatz belasten Lärm, Abgas und aufgewirbelter Feinstaub die Umwelt. Kann eine EU-weite Ausschreibung zur Durchführung der Straßenreinigung dabei helfen, die Belastung einzudämmen?

Öffentliche Straßen müssen aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sauber gehalten werden. Dieses „Reinheitsgebot“ wird von immer mehr Ansprüchen ergänzt: Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung, Sicherheit und Bequemlichkeit der Bürger.

Reinigung mit niedriger Feinstaubbelastung

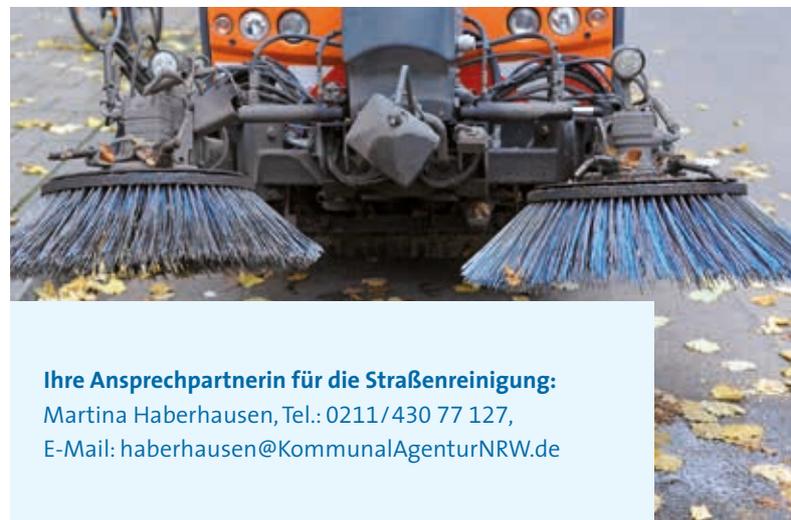
Die Pflicht der Kommunen zur Straßenreinigung reicht vom Beseitigen von Schmutz, Laub und Ästen bis zur Entfernung von Gegenständen auf der Fahrbahn. Die Reinigungshäufigkeit gibt die Satzung beziehungsweise der Verschmutzungsgrad vor. Im maschinellen Kehrbetrieb werden Kleinkehrmaschinen, mittlere Kehrmaschinen und Großkehrmaschinen eingesetzt. Sie unterscheiden sich durch die Kehrbehältergröße, aber auch durch den Ausstoß des Feinstaubes. Der europäische Verband der Kehrmaschinenhersteller bietet daher seinen Mitgliedern die Zertifizierung von Kehrmaschinen nach einem eigenen Testverfahren an. Viele Parameter beeinflussen die Feinstaubbelastung. Das Nassverfahren und Verfahren, die mit filternden Abscheidern arbeiten, erzielen regelmäßig niedrige Werte bei der Feinstaubbelastung.

Mehr Effizienz durch Telematik

Unabhängig davon, ob die Straßen im Eigen- oder Fremdbetrieb gereinigt werden, muss die Kommune ein sauberes Ergebnis abliefern. Moderne Telematiklösungen (Verbindung aus Telekommunikation und Informatik), die mehr aufzeichnen als nur die

Reinigungsstrecken, vereinfachen die Dokumentation, sorgen für Transparenz und erleichtern so die Kontrolle der Kehrmeter. Erfreulicher Nebeneffekt: Ohne großen Mehraufwand bilden die Daten die Basis für eine unkomplizierte und satzungsgemäße Gebührenkalkulation.

Wie Ihre Kommune die EU-weite Straßenreinigung nutzen will entscheiden Sie; die Kommunal Agentur NRW übernimmt den Rest: von der Vorbereitung der Ausschreibung bis zum Zuschlag.



Ihre Ansprechpartnerin für die Straßenreinigung:
Martina Haberhausen, Tel.: 0211/430 77 127,
E-Mail: haberhausen@KommunalAgenturNRW.de

Forschung für die kommunale Praxis

Feuerwehrbedarfsplanung NRW

Alle fünf Jahre müssen Kommunen mit ihren Feuerwehren den kommunalen Brandschutz prüfen, planen und vom Rat verabschieden lassen. Kern der Brandschutzbedarfsplanung ist für viele Beteiligte die korrekte Bemessung einer leistungsfähigen Feuerwehr. Dabei geht es natürlich immer auch um die Finanzierbarkeit unter vielfach angespannten Haushaltslagen.

Im Januar 2018 wurde an der Bergischen Universität Wuppertal ein neues Forschungsprojekt vorgestellt: „Sicherheit und Wirtschaftlichkeit in der Feuerwehrbedarfsplanung NRW“ unter Leitung von Prof. Dr. Roland Goertz. Für die Bemessung freiwilliger Feuerwehren mit und ohne hauptamtliche Kräfte sollen wissenschaftlich begründete Ansätze formuliert und in der kommunalen Praxis erprobt werden. Finanziert wird das Projekt über zweieinhalb Jahre von der Stiftung Zukunft NRW. Zu den weiteren Kooperationspartnern gehören der Verband der Feuerwehren in NRW e.V., der Städte- und Gemeindebund NRW und die Kommunal Agentur NRW.

Kommunal Agentur NRW als treibende Kraft

Als aktiver Projektteilnehmer und erfahrener Partner wird die Kommunal Agentur NRW die Weiterentwicklung der Risikoanalyse vorantreiben. Das Projekt wird Risikoparameter erforschen, um zunächst ein Größenäquivalent zur Clusterung von Städten und Gemeinden bzw. deren Feuerwehren zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden hinsichtlich Gültigkeit, Zuverlässigkeit und Objektivität praktisch erprobt – und dann veröffentlicht. Die Kommunal Agentur NRW bringt neben ihrem Know-how auch ihre guten Kontakte in Kommunen, Verbänden und Ministerien in das Projekt ein. Feuerwehrleute unter den eigenen Mitarbeitern sind wertvolle Gesprächspartner auf Augenhöhe mit den Kommunen. Während der Projektlaufzeit wird die Kommunal Agentur NRW regelmäßig über den Projektfortschritt informieren und aufzeigen, wie die Kommunen von den gewonnenen Erkenntnissen profitieren können.



vorne v.l.n.r.: Christoph Schöneborn (Landesgeschäftsführer VdF NRW), Philipp Haffner und Rosanna Becker (beide Mitarbeiter am Lehrstuhl Chemische Sicherheit und Abwehrender Brandschutz), Anne Kathrin Esser (Kommunal Agentur NRW) und Dr. Jan Heinisch (Vorsitzender VdF NRW); Mitte: Prof. Dr. Roland Goertz (Lehrstuhl Chemische Sicherheit und Abwehrender Brandschutz) und Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund NRW); hinten: Dr. Holger Behrendt (Mitarbeiter am Lehrstuhl Chemische Sicherheit und Abwehrender Brandschutz) und Dr. Ralf Toggler

Ihre Ansprechpartnerin zum Projekt:

Anne Kathrin Esser, Tel.: 0211/430 77 125,
E-Mail: esser@KommunalAgenturNRW.de

Sozial und ökologisch wertvoll

Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“

Langzeitarbeitslose Menschen weiterqualifizieren und gleichzeitig Fließgewässer ökologisch schützen: Beides verbindet exemplarisch das Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“ im Kreis Lippe. Seit 2004 werden hiermit Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt und die Fließgewässerentwicklung gefördert. „Wasser im Fluss“ blickt heute auf 430 erfolgreiche Maßnahmen zurück: So wurden unter anderem Stauanlagen umgebaut, unnatürliches Befestigungsmaterial entfernt, neue Gewässerverläufe angelegt und Gewässerufer naturgemäß bepflanzt.

Über die Bezirksregierung Detmold als obere Wasserbehörde fördert das Land NRW mit Mitteln aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Sachkosten (Baustoffe, notwendiger Grunderwerb, Gerätekosten) der vielfältigen Entwicklungsmaßnahmen mit 80%. Die restlichen 20% übernehmen die beteiligten Kommunen. Die Personalkosten – außer für die Anleiter und die Projektverantwortlichen – werden von der Arbeitsverwaltung gefördert und über den Beschäftigungsträger abgerechnet.

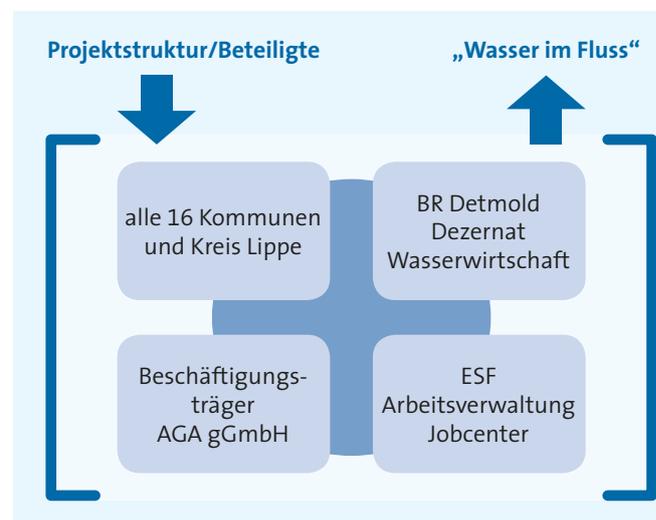
15 Personen in Beschäftigung

Alle Maßnahmen werden von der Arbeitsgemeinschaft Arbeit gGmbH (AGA) umgesetzt. Als Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist die AGA zuständig für die Bereitstellung und Qualifizierung von Personal. Bei „Wasser im Fluss“ werden 15 Personen beschäftigt. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt das Projekt sehr gut an. Besonders erfreulich: Einige Beschäftigte aus vorherigen Projektstufen fanden direkt eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Koordinieren und organisieren: der Kreis Lippe

Förderbedingungen koordinieren, rechtliche Rahmenbedingungen beachten, Arbeitskreise organisieren: Das alles übernimmt der Kreis Lippe bei diesem Projekt. Die finanziellen Mittel müssen immer für einen Förderzeitraum von einem Jahr bei der Bezirksregierung beantragt werden. In diesem Antrag sind die vorher mit den Kommunen abgestimmten Mittelbedarfe für Grunderwerb, Planungen und Baukosten zusammengefasst. Die Fördermittel finanzieren immer eine Vielzahl möglicher Maßnahmen. Der fin-

anzielle Umfang der wasserwirtschaftlichen Mittel liegt bei rund 900.000 € Gesamtkosten pro Antrag (pro Jahr). Über alle Einzelmaßnahmen entscheidet der Arbeitskreis. Die Mittelanforderungen und die Fertigung des Verwendungsnachweises über die abzurufenden Fördermittel liegen ebenfalls im Verantwortungsbereich des Kreises Lippe, der auch den Zuwendungsbescheid erhält. Der tatsächlich geleistete Eigenanteil der Kommune für vom Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“ durchgeführte Maßnahmen wird im Rahmen eines Ökokontos anerkannt. Der Aufwand gilt dabei als Kompensationsmaßnahme für zukünftige Eingriffe durch die Untere Naturschutzbehörde.



Praxisbeispiel Dörentrup



vorher/nachher: In Dörentrup wurde ein massiver Sohl- und Uferverbau vollständig entfernt und das Gewässer naturnah und durchgängig gestaltet. Das angrenzende Grundstück wurde mittels durchfließbarer Gabionen gesichert, die zusätzlichen Lebensraum für Kleinstlebewesen bieten. (Quelle: Projekt Wasser im Fluss, AGA)

Praxisbeispiel Detmold



vorher/nachher: Betonverbauungen an der Werre in Detmold wurden entfernt, das Gewässer verbreitert und weitgehend flache Uferböschungen angelegt. Durch große Quadersteine konnte ein Zugang zum Gewässer geschaffen werden. (Quelle: Projekt Wasser im Fluss, AGA)



Flächen suchen, Maßnahmen vorschlagen: die Kommunen

Welche Gewässerentwicklungsmaßnahmen sollen aus den vorliegenden Umsetzungsfahrplänen zur WRRL und den Gewässerentwicklungskonzepten herausgefiltert werden? Darüber entscheidet die jeweilige Kommune, die dann auch die Projektidee an das Planungsteam der AGA weitergibt. Dort werden die Rahmenbedingungen zur Umsetzung konkretisiert. Wichtige Voraussetzung für jede Maßnahme ist natürlich eine entsprechende Fläche an den Gewässern. Die Suche danach übernehmen die Kommunen mit ihrer Ortskenntnis. Ist für die Flächen Grunderwerb notwendig, kann auch diese Investition gefördert werden.

Einmal im Jahr erhalten die 16 Kommunen des Kreises Lippe eine Art Jahresrechnung für erbrachte Arbeiten im Gemeindegebiet. Die Eigenanteile von maximal 20% der gesamten Sachkosten werden direkt von den Kommunen bei der Bezahlung der Einzelrechnungen gezahlt.

Diskussion, Transparenz, Abstimmung: der Arbeitskreis

Wichtigstes Gremium des Projektes „Wasser im Fluss“ ist ein Arbeitskreis, dem alle Projektpartner angehören. Hier werden zukünftige Maßnahmen erörtert und abgestimmt. Für eine kontinuierliche Projektentwicklung treffen sich die Projektpartner alle drei Monate. Mitglied im Arbeitskreis sind die Bezirksregierung Detmold, der Kreis Lippe, 16 lippische Städte und Gemeinden, die Arbeitsgemeinschaft Arbeit gGmbH (AGA), die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Lippe AöR und das Netzwerk Lippe gGmbH.

Alle Beteiligten an einem Tisch bedeutet mehr Effizienz und Transparenz: So werden im Arbeitskreis alle Maßnahmen diskutiert und Entscheidungen vorangetrieben. Das begrenzt den Verwaltungsaufwand bei rechtlichen Genehmigungen, Fördermitteln oder Kosten für Fremdmaterialien. Die Ergebnisse werden sofort protokolliert und jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Auch allgemeine wasserwirtschaftliche Themen werden hier in breiter Runde offen diskutiert.

Vorteile für alle Beteiligten

Beschäftigungsprojekte zur Gewässerentwicklung fördern die interkommunale Zusammenarbeit. Wenn viele Städte und Gemeinden mit den Kreisen und den Beschäftigungsträgern sowie der örtlichen Arbeitsverwaltung kooperieren, profitieren alle davon: Planungs- und Verwaltungsaufgaben werden gebündelt, Synergien genutzt und die lokale Wirtschaft gefördert. Ein weiterer wichtiger Vorteil: Viele Projektbeschäftigte können durch diese Form der Qualifizierung in den regulären Arbeitsmarkt zurückkehren. Benachteiligte Menschen werden integriert und erfahren Wertschätzung. Die beteiligten Kommunen profitieren zudem langfristig: zum Beispiel durch neue attraktive Naherholungsmöglichkeiten oder einen verbesserten Hochwasserschutz.

Die Kommunal Agentur NRW unterstützt Sie dabei, ähnliche Projekte auch außerhalb des Kreises Lippe umzusetzen. Bereits seit vielen Jahren berät die Kommunal Agentur NRW Kommunen und Wasserverbände zur Umsetzung der WRRL: zu Standortfragen, organisatorischen Hindernissen und rechtlichen Aspekten.

Ansprechpartner für die Gewässerberatung bei der Kommunal Agentur NRW sind:

Dr. Ralf Togler, Tel.: 0211/430 77 101,

E-Mail: togler@KommunalAgenturNRW.de

Simon Stein, Tel.: 0211/430 77 128,

E-Mail: stein@KommunalAgenturNRW.de

Stefan Vöcklinghaus, Tel.: 0211/430 77 24,

E-Mail: voecklinghaus@KommunalAgenturNRW.de



Projekt Gewässerberatung

Im Bereich der Maßnahmen zur Gewässerstruktur bietet die Kommunal Agentur NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2017 bis 2022 gezielt Unterstützung an, um die verschiedenen kommunalen Belange mit der Gewässer-

entwicklung in Einklang zu bringen, Hindernisse zu überwinden und Chancen herauszuarbeiten. Auch hierbei wird die Finanzierung der Maßnahmen eine wichtige Rolle einnehmen.

Ihre Ansprechpartnerin zum Projekt Gewässerberatung bei der Kommunal Agentur NRW ist:

Dr. Susanne Sindern, Tel.: 0211/430 77 102,

E-Mail: sindern@KommunalAgenturNRW.de

Veranstaltungstermine der Kommunal Agentur NRW 2018

Workshop Abwassergebührenkalkulation

Im Rahmen des Workshops mit kleinem Teilnehmerkreis werden Beispielkalkulationen aus der Mitte der Teilnehmer sowie aus der Beratungserfahrung der Kommunal Agentur NRW vorgestellt.

15. Mai 2018 in Dortmund

8. November 2018 in Essen

Kosten:

250,- € netto zzgl. USt. für Kommunen mit
Beratungsvereinbarung

350,- € netto zzgl. USt. ohne Beratungsvereinbarung*

Strategien eines modernen Personalmanagements – Mitarbeiter effizient gewinnen, entwickeln und binden

Auf dem Seminar lernen Sie anhand unterschiedlicher Personalprozesse, wie Personalmanagement strategisch in der eigenen Kommune umgesetzt werden kann. Zudem zeigen Ihnen ausgewählte Praxisbeispiele, welche Chancen und Risiken mit einzelnen Umsetzungsschritten verbunden sein können.

16. Mai 2018 in Kamen

14. November 2018 in Krefeld

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

6. Erfahrungsaustausch Gebäudereinigung

Im Erfahrungsaustausch werden die wesentlichen Fragen zu Inhalt und Form möglicher Leistungsverzeichnisse der Gebäudereinigung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung im Vergabeverfahren erläutert und erörtert.

17. Mai 2018 in Bonn

10. Oktober 2018 in Bielefeld

Kosten: 70,- € netto zzgl. USt.

Die Vollstreckung öffentlicher Abgaben, Zwangsversteigerung, Insolvenzrecht

Das Praxisseminar gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen aus Zivil- und Verwaltungsrecht und informiert zu systematischen und praktischen Vorgehensweisen bei Vollstreckungsmaßnahmen und im Insolvenzfall.

5. Juni 2018 in Duisburg

Kosten:

250,- € netto zzgl. USt. für Kommunen mit
Beratungsvereinbarung

350,- € netto zzgl. USt. ohne Beratungsvereinbarung*

19. Internationaler Erfahrungsaustausch integrierte Managementsysteme in Abwasserbetrieben

Erfahrungsaustausch für Qualitätsbeauftragte und Führungskräfte kommunaler Abwasserentsorgungsbetriebe und Verbände.

11.-12. Juni 2018 in Mannheim

Kosten: 380,- € netto zzgl. USt.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung in der Kommunalverwaltung – praxisgerechter Datenschutz in Kommunalverwaltungen

Das Praxisseminar bietet einen kompetenten Überblick über die EU-Datenschutz-Grundverordnung, zeigt die Änderungen zur bisherigen Regelung nach dem Bundesdatenschutzgesetz auf und gibt Handlungsempfehlungen für die Umstellung der Prozesse.

Schirmherr ist der StGB NRW e.V.

3. Juli 2018 in Düsseldorf

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Gewalt gegen Einsatzkräfte

Die Gewalt nimmt viele Formen an. Das Seminar zeigt, wie sich Beschäftigte, Mitarbeiter und Einsatzkräfte wirksam schützen können.

11. September 2018 in Bonn

4. Dezember 2018 in Unna

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Erfahrungsaustausch Gewässerschutzbeauftragte

Jährlicher Erfahrungsaustausch der Gewässerschutzbeauftragten in NRW

12. September 2018 in Brühl

Kosten: kostenfrei für Mitglieder mit Beratungsvereinbarung*

17. Abwassersymposium mit Richtern des OVG NRW

Auf dem Abwassersymposium werden Richter des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen die bislang ergangene Rechtsprechung zu den verschiedenen Problemkreisen darstellen und erörtern.

13. September 2018 in Münster

Kosten:

250,- € netto zzgl. USt. für Kommunen mit
Beratungsvereinbarung

350,- € netto zzgl. USt. ohne Beratungsvereinbarung*

E-Akte und ersetzendes Scannen

Seminar zur elektronischen Akten(ein)führung von der Erfassung der Prozesse bis zur technischen Umsetzung und Schulung der Mitarbeiter.

26. September 2018 in Bonn

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Abwassergebührekalkulation in der Praxis

Das Seminar gibt Informationen zu den maßgeblichen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sowie zum rechtlichen Spielraum bei der Gebührekalkulation. Es trägt dazu bei, dass die Städte und Gemeinden ihre Gebühren rechtmäßig kalkulieren und konkrete Abläufe effektiv gestalten.

26. September 2018 in Unna

Kosten:

250,- € netto zzgl. USt. für Kommunen mit
Beratungsvereinbarung

350,- € netto zzgl. USt. ohne Beratungsvereinbarung*

Erfahrungsaustausch Feuerwehr

Erfahrungsaustausch mit Diskussion aktueller Fragen zu Themen der Feuerwehren und Ordnungsämter.

8. Oktober 2018 in Wuppertal

Kosten: 70,- € netto zzgl. USt.

Die Erhebung kommunaler Abwassergebühren unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG NRW

Ziel des Seminars ist es, den kommunalen Mitarbeitern einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen zu geben. Mit der systematischen Darstellung der Rechtsprechung des OVG NRW soll den kommunalen Mitarbeitern mehr Rechtssicherheit bei der Gebührekalkulation gegeben werden.

11. Oktober 2018 in Duisburg

Kosten:

250,- € netto zzgl. USt. für Kommunen mit
Beratungsvereinbarung

350,- € netto zzgl. USt. ohne Beratungsvereinbarung*

Workshop Grundlagen der Bescheidtechnik

Bei der Erstellung von kommunalen Bescheiden können die unterschiedlichsten formalen und inhaltlichen Fehler begangen werden. In der kommunalen Praxis kommt es immer häufiger vor, dass Bescheide durch vermeidbare Fehler rechtswidrig sind. Im Workshop geht es um den Erlass eines rechtssicheren Bescheides in der Kommunalverwaltung.

11. Oktober 2018 in Münster

Kosten:

250,- € netto zzgl. USt. für Kommunen mit
Beratungsvereinbarung

350,- € netto zzgl. USt. ohne Beratungsvereinbarung*

Bürgerbeteiligung – Zukunftskommune

Planung, Durchführung und Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren

Auf dem Seminar werden erfolgreiche Partizipationsprozesse aus der kommunalen Praxis vorgestellt. Es wird aufgezeigt, wie Beteiligungsverfahren in Kooperation mit Verwaltung, Politik und Bürgerschaft gestaltet werden können.

30. Oktober 2018 in Münster

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Workshop Friedhofsgebühren

Die Erhebung von Friedhofsgebühren wirft in der Praxis eine Vielzahl von Fragen auf, die wir im Workshop beantworten.

7. November 2018 in Dortmund

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Wasserrecht 2018

Auf dem Fachseminar wird ein solides Grundlagenwissen zum Wasserrecht vermittelt. Dabei wird neben den einschlägigen Rechtsvorgaben und Regelungsinhalten auch die bislang ergangene sowie aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen systematisch dargestellt.

15. November 2018 in Dortmund

Kosten:

250,- € netto zzgl. USt. für Kommunen mit
Beratungsvereinbarung

350,- € netto zzgl. USt. ohne Beratungsvereinbarung*

In Planung:

Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement Seminar

10. Oktober 2018 in Münster

5. Februar 2019 in Ratingen

Weitere Informationen über unsere Homepage:
www.KommunalAgenturNRW.de/bildungsangebote/veranstaltungsuebersicht

*Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW für Kommunen im Bereich Abwasserentsorgung

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Lange
0211/430 77 20
lange@KommunalAgenturNRW.de
Dr. Peter Queitsch
0211/430 77 12
queitsch@KommunalAgenturNRW.de

VERWALTUNG/SEKRETARIAT/SEMINARE

Martina Murafsky
0211/430 77 0
murafsky@KommunalAgenturNRW.de
Elif Agirbas
0211/430 77 106
agirbas@KommunalAgenturNRW.de
Claudia Dumsch
0211/430 77 25
dumsch@KommunalAgenturNRW.de
Nathaly Eberle
0211/430 77 276
eberle@KommunalAgenturNRW.de
Helga Klaaßen
0211/430 77 185
klaassen@KommunalAgenturNRW.de
Gabriele Sell
0211/430 77 231
sell@KommunalAgenturNRW.de

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gudrun Abel
0211/430 77 17
abel@KommunalAgenturNRW.de

BUCHHALTUNG

Barbara Gehrman
0211/430 77 180
gehrmann@KommunalAgenturNRW.de
Andrea Dolif
0211/430 77 187
dolif@KommunalAgenturNRW.de

RECHT

Viola Wallbaum
0211/430 77 28
wallbaum@KommunalAgenturNRW.de
Nadine Appler
0211/430 77 183
appler@KommunalAgenturNRW.de
Astrid Konzelmann
0211/430 77 182
konzelmann@KommunalAgenturNRW.de
Annika Lorke
0211/430 77 236
lorke@KommunalAgenturNRW.de
Anja Marquardt
0211/430 77 108
marquardt@KommunalAgenturNRW.de
Thea Resem
0211/430 77 122
resem@KommunalAgenturNRW.de

TECHNIK UND UMWELT

Dr. Ralf Toggler
0211/430 77 101
togler@KommunalAgenturNRW.de
David Bystricky
0211/430 77 237
bystricky@KommunalAgenturNRW.de
Hilmar Klemm
0211/430 77 103
klemm@KommunalAgenturNRW.de
Simon Knur
0211/430 77 232
knur@KommunalAgenturNRW.de
Horst Overfeld
0211/430 77 14
overfeld@KommunalAgenturNRW.de
Dagmar Carina Schaaf
0211/430 77 19
schaaf@KommunalAgenturNRW.de
Christian Scheffs
0211/430 77 184
scheffs@KommunalAgenturNRW.de
Dr. Christiane Schmidt
0211/430 77 235
schmidt@KommunalAgenturNRW.de
Simon Stein
0211/430 77 128
stein@KommunalAgenturNRW.de
Stefan Vöcklinghaus
0211/430 77 24
voecklinghaus@KommunalAgenturNRW.de

IT

Karsten Klick
0211/430 77 107
klick@KommunalAgenturNRW.de
Oliver Bröhl
0211/430 77 13
broehl@KommunalAgenturNRW.de
Marcus Hermann
0211/430 77 26
hermann@KommunalAgenturNRW.de
Lothar Otto
0211/430 77 129
otto@KommunalAgenturNRW.de
Christian Pickarski
0211/430 77 124
pickarski@KommunalAgenturNRW.de

SOFTWARESERVICE

0211/430 77 100

ORGANISATION/MANAGEMENT

Dr. Mathias Frölich
0211/430 77 29
froelich@KommunalAgenturNRW.de
Yannick Bludau
0211/430 77 278
bludau@KommunalAgenturNRW.de
Anne Kathrin Esser
0211/430 77 125
esser@KommunalAgenturNRW.de

Kerstin Gospodar
0211/430 77 189
gospodar@KommunalAgenturNRW.de
Cornelia Löbhard-Mann
0211/430 77 123
loebhard-mann@KommunalAgenturNRW.de
Kristina Lütters
0211/430 77 126
luetters@KommunalAgenturNRW.de
Barbara Niermann
0211/430 77 21
niermann@KommunalAgenturNRW.de
Dominik Pieniak
0211/430 77 121
pieniak@KommunalAgenturNRW.de
Dr. Susanne Sindern
0211/430 77 102
sindern@KommunalAgenturNRW.de

KOMMUNALE BESCHAFFUNG

Claudia Koll-Sarfeld
0211/430 77 15
koll-sarfeld@KommunalAgenturNRW.de
Dr. Steffen Genieser
0211/430 77 104
genieser@KommunalAgenturNRW.de
Sven Gohrbandt
0211/430 77 273
gohrbandt@KommunalAgenturNRW.de
Anne Gottmann
0211/430 77 234
gottmann@KommunalAgenturNRW.de
Martina Haberhausen
0211/430 77 127
haberhausen@KommunalAgenturNRW.de
Anna Holtmann
0211/430 77 277
holtmann@KommunalAgenturNRW.de
Dr. Wolfgang Malms
0211/430 77 105
malms@KommunalAgenturNRW.de
Andreas Pokropp
0211/430 77 188
pokropp@KommunalAgenturNRW.de
Sabine Reichmann
0211/430 77 274
reichmann@KommunalAgenturNRW.de
André Siedenber
0211/430 77 275
siedenber@KommunalAgenturNRW.de